

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT
über die 21. Sitzung
der Regionalversammlung Südhessen (RVS)
(VIII. Wahlperiode)
am 27. Februar 2015

Tagungsort: Stadtverordnetensitzungssaal im Rathaus „Römer“ in Frankfurt am Main

Beginn: 15:00 Uhr **Ende:** 15:50 Uhr

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Obere Landesplanungsbehörde: Frau Regierungspräsidentin Lindscheid
Herr Dr. Beck
Frau Güss
Herr Krämer
Herr Ortmüller

Schriftführerin: Frau Scheuermann

TO I

1. Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP) zwecks Darstellung und Festsetzung zweier Wohngebietsflächen in der nördlichen Gemarkung der Kernstadt Steinau an der Straße - **Drs. Nr. 98.0 und 98.1**
2. Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP) zugunsten des Wohngebiets „Kleyerstraße/Ackermannstraße“, Stadt Frankfurt am Main **Drs. Nr. VIII / 101.1**
3. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss der Planänderungsverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Städte Friedberg (Hessen) und Oberursel (Taunus) **Drs. Nr. VIII / 112.0**
4. Verwaltungsstreitverfahren Gemeinde Stockstadt gegen Land Hessen, hier: Entscheidung über die Einlegung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Darmstadt vom 13. Januar 2015 - **Drs. Nr. VIII / 43.4**
5. Bericht der oberen Landesplanungsbehörde

TO II

6. Antrag der Windpark Greiner Eck GmbH & Co. KG auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) für den Windpark Greiner Eck (5 Windenergieanlagen) in den Städten Hirschhorn und Neckarsteinach - **Drs. Nr. VIII / 111.0**
7. Antrag der Stadt Karben auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP) zur Ausweisung einer „Grünfläche/Golfanlage“ - **Drs. Nr. VIII / 109.0**
8. Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) zugunsten der Umwandlung der ehemaligen Gewerbefläche des „manroland-Areals“ in der Gemeinde Mainhausen in ein Wohngebiet - **Drs. Nr. VIII / 110.0**

Der Vorsitzende der Regionalversammlung Südhessen (RVS), **Herr Martin Herkströter**, begrüßte die Mitglieder und eröffnete die Sitzung. Sein besonderer Gruß galt Frau Regierungspräsidentin Lindscheid, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der oberen Landesplanungsbehörde sowie den anwesenden Pressevertretern.

Er stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung der RVS mit Schreiben vom 5.02.2015 form- und fristgerecht erfolgt ist. Anschließend stellte Herr Herkströter die Beschlussfähigkeit der Regionalversammlung fest.

Herr Herkströter gratulierte nachträglich - auch im Namen der RVS - Herrn Wolfgang Schwarz zum 85., Herrn Rainer Krätschmer zum 70. sowie Herrn Leif Blum zum 40. Geburtstag. Desweiteren gratulierte er Frau Beate Huf zu ihrem heutigen Geburtstag.

Weiterhin wies er darauf hin, dass von der Geschäftsstelle heute folgende Unterlagen verteilt wurden:

Protokolle:

- Haupt- und Planungsausschuss vom 20. Februar 2015
- Ältestenrat vom 20. Februar 2015

Aus den Sitzungen des HPA und des Ältestenrates berichtete **Herr Herkströter**, dass zu

TOP 1: Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP) zwecks Darstellung und Festsetzung zweier Wohngebietsflächen in der nördlichen Gemarkung der Kernstadt Steinau an der Straße - **Drs. Nrn. VIII / 98.1**

die Beschlussfassung der Drucksache einstimmig in die nächste Runde geschoben wurde. Die obere Landesplanungsbehörde sei beauftragt worden, mit der Stadt Steinau sowie der unteren Bauaufsichtsbehörde die im HPA gewonnenen Erkenntnisse zu besprechen und die damit zusammenhängenden baurechtlichen Fragen zu klären..

Auf Grund der in der Sitzung des Ältestenrates vom 20. Februar 2015 erfolgten Beratungen ergibt sich für die heutige Sitzung folgende Tagesordnung:

TO I

2. Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP) zugunsten des Wohngebiets „Kleyerstraße/Ackermannstraße“, Stadt Frankfurt am Main
Drs. Nr. VIII / 101.1
3. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss der Planänderungsverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Städte Friedberg (Hessen) und Oberursel (Taunus)
Drs. Nr. VIII / 112.0
4. Verwaltungsstreitverfahren Gemeinde Stockstadt gegen Land Hessen, hier: Entscheidung über die Einlegung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Darmstadt vom 13. Januar 2015 - **Drs. Nr. VIII / 43.4**
5. Bericht der oberen Landesplanungsbehörde

TO II

6. Antrag der Windpark Greiner Eck GmbH & Co. KG auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) für den Windpark Greiner Eck (5 Windenergieanlagen) in den Städten Hirschhorn und Neckarsteinach - **Drs. Nr. VIII / 111.0**

7. Antrag der Stadt Karben auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP) zur Ausweisung einer „Grünfläche/Golfanlage“ - **Drs. Nr. VIII / 109.0**

Protokollnotiz:

Mit Schreiben vom 24.02.2015 hat die Stadt Karben mitgeteilt, dass die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in Abstimmung mit dem Vorhabenträger und den beteiligten Planern zu dem Ergebnis geführt habe, dass seitens des Vorhabenträgers eine umfangreiche Überarbeitung der eingereichten Unterlagen notwendig sei.

8. Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) zugunsten der Umwandlung der ehemaligen Gewerbefläche des „manroland-Areals“ in der Gemeinde Mainhausen in ein Wohngebiet - **Drs. Nr. VIII / 110.0**

Beschluss: Die Regionalversammlung Südhessen stimmt der geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

Der Vorsitzende rief nun **TO II** zur Abstimmung auf.

Beschluss: Die Regionalversammlung Südhessen stimmt den Drucksachen unter Tagesordnung II einstimmig zu.

zu TOP 2: Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP) zugunsten des Wohngebiets „Kleyerstraße/Ackermannstraße“, Stadt Frankfurt am Main
Drs. Nr. VIII / 101.1

Beschluss: Die Regionalversammlung Südhessen stimmt dem Votum des HPA, der Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde - Drs. Nr. VIII / 101.1 - zuzustimmen, einstimmig zu.

zu TOP 3: Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss der Planänderungsverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Städte Friedberg (Hessen) und Oberursel (Taunus) - **Drs. Nr. VIII / 112.0**

Beschluss: Die Regionalversammlung Südhessen stimmt dem Votum des HPA, der Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde - Drs. Nr. VIII / 112.0 - zuzustimmen, einstimmig zu.

Zu TOP 4: Verwaltungsstreitverfahren Gemeinde Stockstadt gegen Land Hessen, hier: Entscheidung über die Einlegung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Darmstadt vom 13. Januar 2015 - **Drs. Nr. VIII / 43.4**

Herr Kasseckert (CDU) erinnerte daran, dass seine Fraktion bereits in der vorangegangenen Diskussion im Frühjahr 2013 die Meinung vertreten habe, dass das Vorhaben der Gemeinde Stockstadt keines Abweichungsverfahrens bedürfe. Die damaligen Diskussionsbeiträge seiner Fraktion seien nun u.a. Bestandteil der vorliegenden Urteilsbegründung. Er verwies darauf, dass die Regionalplanung sich mit dem von ihr beschlossenen Regionalen Einzelhandelskonzept (REHK) Leitlinien zum Umgang mit Einzelhandelsvorhaben gegeben habe. An diese selbst gesetzten Ziele sollte sie sich dann aber auch halten. Trotz sehr klarer Sachlage und der Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde, die ein Abweichungsverfahren für nicht erforderlich gehalten habe, habe die SPD-Fraktion seinerseits vehement die Auffassung vertreten, dass ein Abweichungsverfahren notwendig sei und die Zulassung der Abweichung gleichzeitig abgelehnt. Die Gemeinde Stockstadt habe daraufhin geklagt. Am Ende habe nun das Verwaltungsgericht Darmstadt sehr präzise ausgeführt, dass ein Abweichungsverfahren nicht notwendig gewesen sei.

Abschließend teilte Herr Kasseckert mit, dass seine Fraktion der **Drs. Nr. VIII / 43.4** zustimmen werde.

Herr Schindler (SPD) informierte, dass er nach Durchsicht der **Drs. Nr. VIII / 43.1** seine in der HPA-Sitzung am 20.02.2015 gemachte Äußerung „Die obere Landesplanungsbehörde möge zukünftig die RVS rechtzeitig darauf aufmerksam machen, wenn ein Vorhaben keines Abweichungsverfahrens bedürfe“ zurück ziehe. Er erinnerte daran, dass die Diskussion über die Notwendigkeit eines Abweichungsverfahrens durch die Gemeinde Stockstadt ausgelöst worden sei, da diese auf einem Abweichungsverfahren bestanden habe. Das vorliegende Urteil zeige, dass das Gericht festgestellt habe, dass das REHK rechtskräftig sei. Allerdings lasse das Gericht die wichtige Frage, ob die unmittelbare Umgebung es vertrage, dort Einzelhandel in dem beantragten Umfang zuzulassen, völlig außer Acht.

Seine Fraktion werde die Gerichtsentscheidung dennoch akzeptieren und der **Drs. Nr. VIII / 43.4** zustimmen.

Frau Streicher-Eickhoff (DIE GRÜNEN) erläuterte, dass das Verwaltungsgericht Darmstadt in einer konkreten Angelegenheit zur Sicherung der Grundversorgung eine Einzelfallentscheidung getroffen habe. Diese Entscheidung werde von ihrer Fraktion akzeptiert und deshalb werde ihre Fraktion auch der **Drs. Nr. VIII / 43.4** zustimmen.

Die Urteilsbegründung allerdings gebe Anlass zum Nachdenken und zur Diskussion.

Die RVS habe im Regionalplan 2010 gemeinsam festgelegt, dass die Ausweisung, Errichtung oder Erweiterung von großflächigen Einzelhandelsvorhaben grundsätzlich nur in den Ober- und Mittelzentren zulässig sei. In begründeten Ausnahmefällen, zum Beispiel zur Sicherung der Grundversorgung, sei unter Einhaltung der sonstigen Verträglichkeitsanforderungen auch eine Ausweisung in Grundzentren möglich. Mit dieser Ausnahmemöglichkeit solle die örtliche verbrauchernahe Grundversorgung gewährleistet werden, insbesondere in den Gemeinden, die über keinen Lebensmitteleinzelhandel mehr verfügten. Auch wenn man über die Qualität und Quantität des in der Gemeinde Stockstadt ansässigen Einzelhandels unterschiedlicher Meinung sein könne, sei es aber unstrittig, dass ein Einzelhandel vorhanden sei und damit die verbrauchernahe örtliche Grundversorgung angenommen werden könne. Besonders aufmerksam müsse man deshalb werden, wenn im Urteil die Sicherung der Grundversorgung

mit der Vermeidung einer Unterversorgung gleich gesetzt werde. Bei der anstehenden Evaluierung des REHK müsse man u.a. die Interpretationen des Gerichtes zum Anlass nehmen, die Inhalte des REHK noch klarer zu fassen.

Herr Rock (FDP) erklärte, dass das Urteil deutlich zeige, dass es Aufgaben gebe, die nicht in die Entscheidungskompetenz der RVS fielen. Diese Tatsache müsse nun akzeptiert werden.

Herr Kummer (SPD) erklärte, dass es gemeinsames Ziel der RVS sei, das Beste für die Region zu erreichen. Allerdings könne man bei der Beurteilung von Sachverhalten und der Frage, was letztendlich das Beste für die Region sei, unterschiedlicher Meinung sein. Er erläuterte, dass laut Regionalplan in Kleinzentren unter Einhaltung bestimmter Kriterien großflächiger Einzelhandel bis zu 2.000 m² möglich sei und somit keiner Abweichung, d.h. auch keiner Beteiligung der RVS bedürfe. Im Gegensatz hierzu sei laut BauGB in Gewerbegebieten großflächiger Einzelhandel nur -ohne Ausweisung von Sondergebieten - bis 800 m² zulässig. Abschließend schloss er sich der Aussage von Frau-Streicher-Eickhoff an, dass man das Urteil des Verwaltungsgerichts sowie dessen Begründung zum Anlass nehmen solle, über o.a. Widerspruch sowie derzeit bestehende Regelungen nachzudenken.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ Herr Herkströter über das Votum des HPA, der Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde - **Drs. Nr. VIII / 43.4** - zuzustimmen, abstimmen.

Beschluss: Die Regionalversammlung Südhessen stimmt dem Votum des HPA, der Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde - Drs. Nr. VIII / 43.4 - zuzustimmen, einstimmig zu.

Zu TOP 5: Bericht der Oberen Landesplanungsbehörde

Frau Lindscheid hatte nichts zu berichten.

Unter Hinweis auf den in den Dezembersitzungen kommunizierten Zeitplan zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien Südhessen, kritisierte **Herr Schindler (SPD)**, dass der Zeitpunkt der Beratungen und Beschlüsse zu den BE's mit der Kommunalwahl 2016 kollidieren werde und der abschließende Beschluss in dieser Wahlperiode nicht mehr gefasst werden könne.

Frau Lindscheid erläuterte, dass das Regierungspräsidium die zu diesem Verfahren eingegangenen 25.000 Stellungnahmen zügig und vor allen Dingen aber auch sorgfältig bearbeiten werde. Vorgesehen sei, Ende des Jahres 2015, nach Erhalt der Rückmeldungen aus den Fachdezernaten, eine Aussage zur Einhaltung des 2%-Ziels treffen zu können. Für das 2. Quartal 2016 seien die Beratungen und Beschlüsse zu den BE's vorgesehen. Aufgabe des Regierungspräsidiums sei es, der RVS eine ordentliche Vorlage zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorzulegen. Der Zeitpunkt der Kommunalwahl spiele hier keinerlei Rolle.

Herr Rock (FDP) bezweifelte die Aussage, dass der vorgesehene BE-Beratungstermin in keinem Zusammenhang mit dem Termin der Kommunalwahl stehe. Er kritisierte das Verfahren als nicht transparent und als politisch initiiert.

Herr Gerfelder (SPD) kritisierte die voraussichtliche Verzögerung um ein ganzes Jahr. Wenn das Regierungspräsidium die Energiewende und den Teilplan Erneuerbare Energien Südhessen

vorantreiben wolle, stehe es doch auch in der Verantwortung, für das nötige Personal zu sorgen, um der RVS zeitnah eine fachlich gesicherte Grundlage zu liefern, damit diese ordentlich abwägen und entscheiden könne.

Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN) betonte, dass die RVS sorgfältig erarbeitete Vorlagen für die Gesamtkonzeption der erneuerbaren Energie benötige, damit dieser Plan gegebenenfalls auch vor Gericht Bestand habe.

Frau Lindscheid stellte abschließend fest, dass sowohl das Personal verstärkt als auch die personellen Ressourcen innerhalb des Regierungspräsidiums zusammengezogen worden seien. Bezugnehmend auf die Bearbeitung der großen Anzahl von Stellungnahmen erklärte sie, dass hier auch sehr fundierte und sehr breit angelegte Gutachten bearbeitet werden müssten.

Die nächste Sitzung der **Regionalversammlung Südhessen** findet am **Freitag, 24. April 2015** um **15:00 Uhr im Kreistagsitzungssaal in Dietzenbach** statt.

Der Vorsitzende
der Regionalversammlung Südhessen



Martin Herkströter

Schriftführerin



Conny Scheuermann